



An das  
Bundesministerium für Wissenschaft,  
Forschung und Wirtschaft  
Minoritenplatz 5  
1014 Wien

Die Medizinische Universität Wien nimmt zur schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 11341/J-NR/2016 zur Weiterleitung an das Parlament wie folgt Stellung:

Im Entwicklungsplan der MedUniWien; Mitteilungsblatt Studienjahr 2014/2015, 13. Stück, Nr. 15, wurde ein eigenes Kapitel (A.6) zur Corporate Governace aufgenommen, in dem Grundsätze zu Korruptionsprävention, Transparenz, Vermeidung und Offenlegung von Interessenskonflikten, Nebenbeschäftigungen und Risikomanagement festgelegt sind.

Für die MedUni Wien hat gesetzeskonformes und korruptionsfreies Verhalten oberste Priorität. Die seit 2008 bestehenden Antikorruptionsrichtlinien der Medizinischen Universität Wien ([www.meduniwien.ac.at/web/rechtliches/antikorrupsionsrichtlinien/](http://www.meduniwien.ac.at/web/rechtliches/antikorrupsionsrichtlinien/)), die an die jeweils geltende Rechtslage adaptiert werden, legen die Grundsätze der Trennung, Transparenz, Dokumentation und Angemessenheit fest, zeigen potenzielle Gefahren auf, formulieren empfohlene Vorgehensweisen und enthalten Dokumentationspflichten und Genehmigungsprozesse. Sämtliche MitarbeiterInnen verpflichten sich zur Beachtung dieser Regelungen, um jeden Anschein von Korruption zu vermeiden. Als Anlaufstelle für Fragen im Zusammenhang mit korruptionsfreiem Verhalten fungiert die Rechtsabteilung. Die Antikorruptionsrichtlinien definieren klar, wie bei Korruptionsverdacht vorzugehen ist und legen Meldepflichten und Zuständigkeiten fest. Die Kontrolle der Einhaltung der Richtlinien obliegt der Internen Revision. Für nicht konformes Verhalten sind dienstrechtliche Sanktionen vorgesehen.

Derzeit erfolgt aufbauend auf dem Entwicklungsplan eine Aktualisierung der Antikorruptionsrichtlinie der MedUniWien, in der die Festlegung der Zuständigkeiten, die Darstellung der Genehmigungsprozesse, einheitliche Vorgaben hinsichtlich Abwicklung und Dokumentation sowie Kontrollmechanismen geregelt werden. Bei der Überarbeitung der Richtlinien wurden die von einer Arbeitsgruppe der Universitätenkonferenz erstellten Leitlinien im Umgang mit allfälligen Korruptionssachverhalten an Universitäten sowie die Transparenzbestimmungen des Pharmig-Kodex berücksichtigt. Darüber hinaus wird im Rahmen der gemeinsamen Betriebsführung zwischen MedUni Wien und TU AKH ein Arbeitspaket zum Thema Risikomanagement umgesetzt, bei dem die sich aus der gemeinsamen Betriebsführung ergebenden Risiken identifiziert und bewertet werden. In diesem Zusammenhang werden auch Korruptionsrisiken berücksichtigt und die entsprechenden Ergebnisse in die

## Complianceregelungen von Medizinischer Universität Wien und TU AKH Eingang finden.

Zu den Fragen im Einzelnen:

Ad 1:

Die MedUni Wien verfügt über eine Stabstelle Interne Revision, zu deren Aufgaben u.a. die Kontrolle der Einhaltung der Compliance-Regelungen der MedUni Wien gehört. Es besteht eine Revisionsordnung, die Anlage der Geschäftsordnung des Rektorats (Mitteilungsblatt Studienjahr 2015/2016, 2. Stück, Nr. 4) ist.

Ad 2:

An der MedUni Wien gibt es Antikorruptions-Richtlinien sowie Regelungen über Interessenkonflikte (Kapitel 11 in den Good Scientific Practice-Richtlinien - [www.meduniwien.ac.at/web/fileadmin/content/ueber\\_uns/mitarbeiterinnen/GSP\\_2013.pdf](http://www.meduniwien.ac.at/web/fileadmin/content/ueber_uns/mitarbeiterinnen/GSP_2013.pdf)) und Nebenbeschäftigungsregelungen. Darüber hinaus finden der Pharmig-Kodex und andere vergleichbare Regelungen Anwendung.

Ad 3 und 5:

MitarbeiterInnen sind aufgrund ihres Dienstverhältnisses zur Einhaltung sämtlicher universitärer Richtlinien, insbes. der Compliance-Richtlinien, verpflichtet. Um Compliance im täglichen universitären Betrieb sicherzustellen und die MitarbeiterInnen im Hinblick darauf zu sensibilisieren, finden regelmäßige Lehrveranstaltungen, interne Schulungen und Personalentwicklungsmaßnahmen statt.

Ad 4:

Das 4-Augen-Prinzip im geschäftlichen Verkehr, insbes. bei Beschaffungsvorgängen, wird an der MedUni Wien umgesetzt.



Univ. Prof. Dr. Markus Müller  
Rektor

Wien, 13.01.2017

